

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =  
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 40 (1942)

**Heft:** 2

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SCHWEIZERISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik**

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

**Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A.G., WINTERTHUR

<b>No. 2 • XL. Jahrgang</b> der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats <b>10. Februar 1942</b> Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile	<b>Abonnemente:</b> Schweiz Fr. 12. —, Ausland Fr. 16. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins
---	--

## Fernverkehrsstraßen und Güterzusammenlegungen

Von *E. Bachmann*, Dipl.-Ing.

Die beiden in der letzten Nummer der „Schweizerischen Geometerzeitung“ veröffentlichten Aufsätze der Herren Strüby und Keller haben ein Problem behandelt, das Straßenfachmann, Kulturingenieur und Grundbuchgeometer in gleicher Weise interessiert. Es sind dies die Fragen der scharfen Trennung zwischen dem landwirtschaftlichen Verkehr, besser gesagt Ortsverkehr, und dem Durchgangsverkehr. Die Gründe, die eine solche Verkehrstrennung wünschbar erscheinen lassen, sind in den vorerwähnten Aufsätzen sehr klar und eingehend behandelt. Hierüber braucht nichts mehr gesagt zu werden.

Für die Lösung der Verkehrstrennung zeigen uns die beiden Herren zwei verschiedene Wege. Herr Kantonsingenieur Keller wünscht die Korrektur und den weiteren Ausbau unserer bestehenden Verkehrszüge und verlangt eine entsprechende Anpassung der Güterwege bei Grundstücksumlegungen an das Hauptstraßensystem, während Herr Kulturingenieur Strüby, Chef des eidg. Meliorationsamtes, neue Hauptverkehrslinien fordert, die außerhalb der landwirtschaftlichen Dorfzone liegen. Welcher Vorschlag ist nun der richtige? Die Abklärung dieser Frage ist für uns Kulturingenieure und Geometer von ausschlaggebender Bedeutung. Es lohnt sich, den ganzen Fragenkomplex einmal von einer höheren Warte aus, nämlich vom Standpunkte der leider noch nicht überall verstandenen Landesplanung zu betrachten.

Planen heißt vorausschauen. Landesplanen heißt die Entwicklung des Landes auf lange Sicht vorausschauend vorzubereiten und so zu ordnen und zu gestalten, daß die Lebensbedürfnisse ihrer Bewohner so wirtschaftlich und so vollkommen wie nur möglich befriedigt werden